



Protokollauszug vom

02.10.2024

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Kreditabrechnung Projekt-Nr. 20525, Fotovoltaikanlagen in Winterthur als Teil des Rahmenkredits 20419 für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.24.662-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Kredites Projekt-Nr. 20525 für Fotovoltaikanlagen in Winterthur im Betrag von 7 968 745.88 Franken (Minderkosten von 1 439 254.12 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur, Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Mit der Volksabstimmung vom 23. September 2012 wurde der «Rahmenkredit für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie» von der Winterthurer Stimmbevölkerung bewilligt (Kredit Nr. 20419). 20 Millionen Franken des Kredits sind für Investitionen in Fotovoltaikanlagen im Raum Winterthur bestimmt (Kredit Nr. 20525). Der Stadtrat entscheidet über Objektkredite für den Kauf von Anlagen bis zum Maximalbetrag von 12 Millionen Franken¹.

Die Aufteilung des Kredites über 90 Millionen in 20 Millionen für Fotovoltaikanlagen und 70 Millionen für Beteiligungen ist deklaratorischer Natur. Der Kredit 20525 ist finanztechnisch dem Kredit 20419 angehängt. In Summe sind aus finanzrechtlicher Sicht die Eckdaten des übergeordneten Kredites 20419 relevant. Bis vor einigen Jahren wurde der Kredit 20525 als Sammelgefäss für viele einzelne, jeweils vom Stadtrat bewilligte Projekte genutzt, ohne diese als separate Verpflichtungskreditnummer aufzuführen. Inzwischen hat sich diese Praxis geändert und es werden pro Projekt separate Verpflichtungskreditnummern eröffnet, welche dem Rahmenkredit 20419 zugeordnet sind.

2. Projektbeschreibung

Zusammen mit mehr als einem Dutzend Schweizer Städten hat die Stadt Winterthur die «Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden» ratifiziert². Damit anerkennt die Stadt Winterthur den Klimawandel als eine der grössten globalen Herausforderungen und verpflichtet sich, Verantwortung für den Klimaschutz zu übernehmen sowie den Bund bei seiner Klima- und Energiepolitik zu unterstützen. Das Label «European Energy Award GOLD» bestätigt, dass die Stadt Winterthur in der Energie- und Klimapolitik eine Vorreiterrolle einnimmt.

Das am 24. Februar 2021 verabschiedete «Energie- und Klimakonzept 2050»³ zeigt auf, wie sich die Stadt Winterthur den Herausforderungen des Klimawandels stellen will. Die auf dem Massnahmenplan⁴ basierende Umsetzungsplanung konkretisiert den Weg bis 2028. Die mit dem vorliegend abzurechnenden Kredit finanzierten Projekte unterstützen das Ziel, Fotovoltaik im gesamten Stadtgebiet und auf städtischen Gebäuden deutlich auszubauen.

¹ Vgl. «Rahmenkredit von 90 000 000 Franken für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie» vom 18. Juni 2012 (GGR-Nr. 2011.97)

² Vgl. «Klima-Bündnis Schweiz: Einladung Ratifizierung 'Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden'» vom 8. Juli 2020 (SR.20.186-3)

³ Vgl. «Weiterführung 'Energie- und Klimakonzept 2050'; Umsetzungsplanung» vom 24. Februar 2021 (SR.21.139-1)

⁴ <https://stadt.winterthur.ch/klima> (besucht am 10.07.2024)

3. Projektabrechnung

Aufgrund der oben beschriebenen lediglich theoretisch vorhandenen Trennung des Kredites 20525 vom Rahmenkredit 20419 wurde vor einigen Jahren bereits die Praxis geändert und neue Kredite für Fotovoltaikanlagen wurden als separate Verpflichtungskredite direkt dem Rahmenkredit 20419 untergeordnet. Der Kredit 20525 lief somit mit den bereits bewilligten Projekten aus. Inzwischen sind alle Projekte, welche dem Kredit 20525 zugeordnet waren, abgeschlossen und das Objekt 20525 kann abgerechnet werden.

Die weiteren Projekte für Fotovoltaikanlagen werden direkt dem Rahmenkredit 20419 zugeordnet, bis die 20 Millionen Franken, welche aus dem Rahmenkredit für Fotovoltaikanlagen reserviert sind, aufgebraucht sind.

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 20525	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	9 408 000.00	
Effektiver Aufwand (Details zu den einzelnen Projektabrechnungen siehe Beilage)		7 968 745.88
Minderkosten		1 439 254.12

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	2 224 361.04
Abweichung		2 224 361.04

Aufgrund der Tatsache, dass der zugrundeliegende Rahmenkredit brutto beantragt wurde, wird auch der vorliegende Kredit brutto abgerechnet, obwohl die Einnahmen von Beginn an bekannt waren.

3.2. Abweichungsbegründung

Die Abweichungsbegründung kann der Beilage 1 entnommen werden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Zusammenstellung und Abrechnung der einzelnen PV Anlagen
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung
3. Bewilligungen der einzelne PV Anlagen